

## **Beschluss des Landrats vom 11.01.2024**

Nr. 351

### **26. Krankenkassenprämien-Verbilligungen für 2024 anpassen** 2023/521; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Adil Koller** (SP) sagt es aufgrund des bereits unter Traktandum 24 thematisierten Kurzzeitgedächtnisses nochmals: Eine Gesamtschau wäre auch bei diesem Thema wichtig. Er bittet um Überweisung und Stehenlassen. Die Gesamtschau liegt nicht vor.

**Stefan Meyer** (SVP) dankt Adil Koller dafür, dass er den Regierungsrat daran erinnert habe, auch im 2024 die Richtprämie anzupassen. Dies ist auch passiert. Es werden rund CHF 16 Mio. mehr an Prämienverbilligungen bezahlt, was nicht nur an den Richtprämien liegt, sondern auch daran, dass die Beiträge für EL-Bezüger steigen. Die SVP-Fraktion ist für Überweisung und Abschreibung. Stefan Meyer sieht den Punkt von Adil Koller und gibt ihm Recht in Bezug auf den Mittelstand. Das Problem der Prämienbelastung des Mittelstands ist momentan noch nicht gelöst. Er versteht aber auch die Argumentation des Regierungsrats, dass nicht für jede und jeden eine Prämienverbilligung ausbezahlt werden kann. Letzten Endes muss das Ganze mit Steuergeld finanziert werden und dann beisst sich die Katze in den Schwanz. Es braucht wirksame Massnahmen auf der Kosten- und Tarifierungsseite. Diese nützen dem Mittelstand am meisten.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt auf die Gefahr hin, dass sie ihren Landratskollegen Adil Koller wieder etwas triggere, Folgendes: Der Vorstosstitel lautet «Krankenkassenprämien-Verbilligungen für 2024 anpassen». Das Jahr 2024 hat bereits begonnen und die Prämienverbilligung wurde angepasst. Der Vorstoss wurde damals als dringlich eingereicht. Die FDP-Fraktion hatte gegen die Dringlichkeit votiert. Sie hatte aber das Postulat unterstützt, zu dem der Regierungsrat derzeit den Bericht mit der gesamten Auslegeordnung über die Prämienverbilligungen erarbeitet. Zudem hatte sie jedes Jahr die Anpassung der Prämien an die Teuerung unterstützt. Die Argumentation war dabei immer die gleiche; nämlich, dass auf die Auslegeordnung des Regierungsrats gewartet werde. Saskia Schenker findet es auch nicht super, dass die Auslegeordnung noch nicht vorliegt. Woraan liegt dies aber? Es gibt auf nationaler Ebene eine Initiative der SP, dass die Prämienbelastung nicht höher als 10 % des Einkommens sein soll. Das nationale Parlament benötigt gewisse Zeit für seine Arbeit. Der Regierungsrat wartet nun darauf, was von dort kommt. Der vorliegende Vorstoss von Adil Koller ist schlicht veraltet und er hätte ihn eigentlich zurückziehen können. Im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 wurden einige Millionen gesprochen und die Auslegeordnung wird kommen. Die FDP-Fraktion ist für eine Überweisung, weil sie zum Anliegen steht, aber für anschliessende Abschreibung.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt fest, das Thema werde schon länger bearbeitet, aber zurzeit sei auf Bundesebene noch kein Vorschlag konkret beschlossen. Es stehen im Bund ganz verschiedene Projekte zur Diskussion. Es wird zur erwähnten Initiative einen Gegenvorschlag geben. Wird nun eine Auslegeordnung für den Kanton Basel-Landschaft gemacht, dann braucht es einen Benchmark, worauf diese basiert und wo es überhaupt Handlungsfreiheit gibt. Solange nicht klar ist, wie der Bund die Prämienverbilligung regelt, handelt es sich bei einer Auslegeordnung lediglich um Fischen im Trüben. Es wäre nur ein «könnte, würde, täte». Regierungsrat Anton Lauber hat bereits eine Auslegeordnung und Adil Koller kann gerne mal bei ihm vorbeikom-

men. Die einzelnen Modellbausteine können aber erst genutzt werden, wenn bekannt ist, wie die Bundesvorgabe aussieht. Der Bundesbeschluss wird im Frühling gefällt. Als Bemerkung hinsichtlich der Diskussion betreffend Kurz- und Langzeitgedächtnis: Die Volksabstimmung, die im Bund zur Disposition steht, gab es in Basel-Landschaft schon und die Vorlage wurde dabei abgelehnt. Zudem wurden die Prämienverbilligungen ständig erhöht und gleichzeitig ist der Vorstoss überholt. Er wurde als dringlich eingereicht im Wissen darum, dass der Regierungsrat in der Beratung des Budgets einen Antrag stellen würde auf Erhöhung der Richtprämie. Die Dringlichkeit wurde damals abgelehnt, weil Regierungsrat Anton Lauber der Finanzkommission schon versichert hatte, dass es seitens Regierungsrat einen entsprechenden Antrag geben würde. Es kann noch lange politisch über die Abschreibung diskutiert werden. Es können auch alle Vorstösse stengelassen werden, denn der Regierungsrat ist ohnehin an der Arbeit. Dieser Vorstoss ist aber erfüllt. Die Gesamtauslegeordnung besteht mit allen Varianten, aber es ist noch nicht bekannt, welche Umsetzungsvariante am Ende zu den Bundesvorgaben passen wird. Regierungsrat Anton Lauber bittet noch um etwas Geduld. Es wird eine Vorlage geben, sobald auf Bundesebene Klarheit zur Initiative besteht.

**Adil Koller** (SP) zieht den Vorstoss zurück und wird bei Regierungsrat Anton Lauber vorbeigehen.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---